



09.09.2020  
Seite 1 von 15

Aktenzeichen:423-  
6.05.10-152533

# **Pädagogische Einführung in den Schuldienst für Lehrkräfte an Grundschulen und in der Pri- marstufe an PRIMUS-Schulen**

## **Handreichung**

für Grundschulen und PRIMUS-Schulen und  
Seminare für das Lehramt an Grundschulen  
der ZfsL in Nordrhein-Westfalen

Inhaltsverzeichnis:	Seite
1. Intention der Handreichung	3
2. Struktur und Bausteine der Pädagogischen Einführung	4
2.1 Schulinterne Maßnahmen zur Einarbeitung	6
2.2 Seminarinterne Maßnahmen zur Einarbeitung	7
3. Leitfaden zur Erstellung eines individuellen Betreuungs- und Beratungsplans	9
4. Senior-Mentoring	10

#### Anlagen

a. Liste als Vorschlag zur Erstinformation für die Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger	11
b. Formular zur Bescheinigung der regelmäßigen Teilnahme	13
c. Runderlass „Pädagogische Einführung in den Schuldienst für Lehrkräfte an Grundschulen und in der Primarstufe an PRIMUS-Schulen“	14

## **1. Intention der Handreichung**

In Nordrhein-Westfalen haben die Grundschulen sowie die PRIMUS-Schulen (bezogen auf die Primarstufe) die Möglichkeit, Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger in den Unterrichtsfächern Englisch, Kunst, Musik und Sport einzustellen. Eine unbefristet zu besetzende Stelle kann für den Seiteneinstieg geöffnet werden, wenn sie nicht mit einer grundständig ausgebildeten Grundschullehrkraft besetzt werden kann. Die Auswahlentscheidung trifft die Schulleitung.

Die Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger bringen unterschiedlichste Berufserfahrungen und fachliche Qualifikationen mit. Mit dem Seiteneinstieg als Lehrkraft an einer Grundschule oder in die Primarstufe an einer PRIMUS-Schule ist nicht der Erwerb der Lehramtsbefähigung oder einer Lehrbefähigung im Lehramt Grundschule verbunden.

Die vorliegende Handreichung soll Schulleitungen, erfahrenen Lehrerinnen und Lehrern sowie Fachleitungen an Grundschulseminaren in der Begleitung der Pädagogischen Einführung eine konkrete Hilfestellung hinsichtlich der schul- und seminarinternen Maßnahmen für diese Lehrkräfte bieten. Diese Handreichung basiert auf dem Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung „Pädagogische Einführung in den Schuldienst für Lehrkräfte an Grundschulen und in der Primarstufe an PRIMUS-Schulen“ und gilt ebenso wie der Runderlass vom 01.11.2020 bis 31.10.2023.

Die folgenden Informationen und praktischen Hinweise dienen der Ausgestaltung der Handlungsfelder des Lehrerberufs durch die Schule und das Grundschulseminar des ZfsL. Für die Pädagogische Einführung tragen Schule und Seminar gemeinsam Verantwortung und wirken zusammen. Dabei werden ausgewählte professionsbezogene Inhalte (s. S. 8) zwischen den Akteuren abgestimmt.

Die Handreichung enthält zudem eine beispielhafte Liste zur Erstinformation für die Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger, Hinweise zur Erstellung eines individuellen Betreuungsg- und Beratungsplans und den Erlass „Pädagogischen Einführung in den Schuldienst für Lehrkräfte an Grundschulen und in der Primarstufe an PRIMUS-Schulen“.

## 2. Struktur und Bausteine der Pädagogischen Einführung

Zeitleiste	Bausteine der Pädagogischen Einführung (PE)	
Erstellung des Betreuungs- und Beratungsplans	Der zu Beginn der Pädagogischen Einführung zu erstellende Betreuungs- und Beratungsplan beinhaltet vereinbarte individuelle Schwerpunktsetzungen im Sinne der Handlungsfelder des Lehrerberufes, die die Bedingungen an Schule und ZfsL sowie die Vorkenntnisse und Erfahrungen der jeweiligen Lehrkraft aufgreifen und berücksichtigen. Klärung und Feststellung der Ausbildungsverantwortlichkeiten von Schule und ZfsL sind wesentliche Bestandteile des Betreuungs- und Beratungsplans.	
	Festlegung der Inhalte und Zuständigkeiten	
	<b>Schule</b>	<b>ZfsL</b>
Erstes Quartal (Beginn 01.05. oder 01.11.)	<p>Zeitumfang: 14 Anrechnungsstunden auf die wöchentliche Unterrichtsverpflichtung der Lehrkraft</p> <p>Einsatz der Lehrkraft in der Schule unter Berücksichtigung des Betreuungs- und Beratungsplans</p> <p>Einsatz in der Regel in Teamkonstellationen</p> <p>Die Schulleitung gewährleistet und koordiniert schulinterne Maßnahmen zur Einarbeitung der Lehrkraft<sup>1</sup>.</p> <p>Die Schule setzt Unterstützungs- und Begleitmaßnahmen um.</p> <p>Die Schule stellt die Teilnahme an den Veranstaltungen des ZfsL sicher.</p>	Die Lehrkraft nimmt verpflichtend und regelmäßig an allen Bestandteilen der Pädagogischen Einführung, die das ZfsL verantwortet, teil. Hierzu gehören z. B. überfachliche und fachliche Veranstaltungen, Gruppenhospitationen, Kollegiale Beratung.
2. – 4. Quartal	<p>Zeitumfang: 5 Anrechnungsstunden auf die wöchentliche Unterrichtsverpflichtung der Lehrkraft</p>	Verpflichtende und regelmäßige Teilnahme an allen Bestandteilen der Pädagogischen Einführung, die das ZfsL verantwortet.

<sup>1</sup> Bei schwerbehinderten und ihnen gleichgestellten Menschen ist gemäß Paragraph 167 SGB IX unmittelbar die zuständige Schwerbehindertenvertretung zu informieren. Die „Richtlinie zur Durchführung der Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen (SGB IX) im öffentlichen Dienst im Lande Nordrhein-Westfalen“ (RdErl. d. Innenministeriums v. 14.11.2003 - 25 – 5.35.00 – 5/03 BASS 21-06 Nr. 1) ist zu beachten.

Vor dem Ende der in der Regel 12-monatigen Pädagogischen Einführung	<p>Schule: <b>Votum</b> zur Eignung für die Übernahme in ein Dauerbeschäftigungsverhältnis durch die Schulleitung</p> <p>ZfsL: <b>Teilnahmebescheinigung</b> über regelmäßige Teilnahme an der Pädagogischen Einführung</p> <p>Im positiven Fall</p> <p><b>Bewährungsfeststellung</b> durch die zuständige Schulaufsicht → Lehrkraft erhält eine unbefristete Unterrichtserlaubnis für das Fach</p>
---	---

**Mit dem erfolgreichen Abschluss der Pädagogischen Einführung erfolgt die Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis.**

## 2.1 Schulinterne Maßnahmen

Ab dem Beginn des für die Teilnahme an der Pädagogischen Einführung maßgeblichen Arbeitsvertrages verantwortet und gewährleistet die Schulleitung schulinterne Maßnahmen und koordiniert diese. Sie bestimmt möglichst im Einvernehmen eine erfahrene Lehrerin oder einen erfahrenen Lehrer zur Einarbeitung der Lehrkraft. Die erfahrene Lehrerin oder der erfahrene Lehrer der Schule erhält für die Begleitung der Lehrkraft für die Dauer des mit Sachgrund befristeten Arbeitsvertrages eine Anrechnungsstunde.

Gemäß des individuellen Betreuungs- und Beratungsplans sollten von der Schulleitung - insbesondere im ersten Quartal - folgende Maßnahmen für die Lehrkräfte organisiert und sichergestellt werden:

- Hospitation bei erfahrenen Lehrerinnen und Lehrern unter Berücksichtigung vorher vereinbarter Beobachtungsschwerpunkte
- Durchführung (im Team) von gemeinsam geplanten (Einzel-)Stunden und/oder Unterrichtseinheiten mit anschließender gemeinsamer Reflexion mit Lehrerinnen und Lehrern der Schule

Dabei fallen für die erfahrenen Lehrerinnen und Lehrer u. a. folgende Tätigkeiten an:

- Einführung in das Schulprogramm, die Arbeitsabläufe der Schule und das Schulleben
- Gemeinsame Planung des Unterrichts
- Besprechung fachlicher und methodischer Aspekte (inkl. Leistungsbewertung) im Zusammenhang mit Unterricht
- Sicherstellung der Kommunikation zur Schulleitung

Die erfahrenen Lehrerinnen und Lehrer verstehen sich als kollegiale Ansprechpersonen.

Der schulische Einsatz sollte unter Berücksichtigung folgender Aspekte geplant werden:

Ermöglichen	Vermeiden
<ul style="list-style-type: none"><li>• Hospitationen</li><li>• gemeinsames Unterrichten mit einer erfahrenen Lehrerin / einem erfahrenen Lehrer</li><li>• parallelen Einsatz im eigenen Fach mit Lehrerinnen und Lehrern der Schule</li><li>• ggf. Einsatz mit Angeboten im Ganztage im eigenen Fach</li><li>• Teilnahme an Konferenzen, Elternsprechtagen, ...</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• fachfremden Unterricht (s. Erlass)</li><li>• Beauftragung mit einer Klassenleitung</li><li>• Vertretungsunterricht (für die Dauer der PE)</li></ul>

## **Schulische Entwicklungsgespräche**

Vor dem Hintergrund der von der Schule gestellten Anforderungen sollen die Lehrkräfte ihren Einstieg in die schulische Arbeit eigenverantwortlich und aktiv mitgestalten.

Regelmäßige Gespräche zur Aufgaben- und Rollenklärung sind wertvolle Instrumente, um die beruflichen Handlungskompetenzen der Lehrkräfte zu fördern und zu stärken, ihre Integration in das Schulleben zu unterstützen und ihre Kompetenzen für die Schule nutzbar zu machen. Vor diesem Hintergrund sind Entwicklungsgespräche zur Begleitung der Einarbeitung über den Zeitraum der Pädagogischen Einführung unerlässlich. Diese Gespräche haben eine steuernde Funktion und sind als wesentliches Instrument einer zielorientierten Zusammenarbeit zu verstehen.

Die Schulleitung verantwortet die Maßnahmen der Einarbeitung und sollte an Entwicklungsgesprächen teilnehmen.

Die folgenden Merkmale tragen zum Gelingen der Entwicklungsgespräche bei:

Die Gespräche

- sind institutionalisiert,
- haben eine feste Terminierung,
- finden strukturiert und regelmäßig statt,
- stellen eine Standortbestimmung für die neuen Lehrkräfte dar (Eingangsgespräch, s. Erlass),
- dienen der kontinuierlichen Reflexion des eigenen Lehrerhandelns und
- sind zu dokumentieren.

## **2.2 Seminarinterne Maßnahmen**

Während der Pädagogischen Einführung finden im Seminar Grundschule am Zentrum für schulpraktische Lehrerbildung (ZfsL) überfachliche und fachliche Veranstaltungen zur beruflichen Orientierung und zur Professionalisierung statt. Im ersten Quartal finden neben einer fachlichen Veranstaltung zwei überfachliche Veranstaltungen statt. Die Lehrkraft wird im ersten Quartal von drei Seminarbildnerinnen bzw. –bildern begleitet.

Die Teilnahme an den Veranstaltungen des Seminars Grundschule ist verpflichtend; ebenfalls verpflichtend sind insgesamt fünf Beratungsbesuche, davon mindestens drei mit Einsichtnahme in den Unterricht für das jeweilige Fach (siehe Nr. 4 des Erlasses). Am Ende der Pädagogischen Einführung wird die regelmäßige Teilnahme durch das ZfsL bescheinigt. Der Nachweis über die fünf Beratungsanlässe ist hierfür erforderlich. Das Seminar Grundschule unterstützt die Lehrkräfte in der berufsbezogenen Reflexion.

Die Pädagogische Einführung durch das Seminar Grundschule dient der Beratung und Unterstützung. Ziele der Pädagogischen Einführung sind das Aufgreifen von (ersten) Berufserfahrungen als Lehrkraft und die Initiierung eines in die Zukunft weisenden Reflexionsprozesses für die eigene Lehrerrolle. Die Lehrkräfte sollen Basiskompetenzen in allen Handlungsfeldern des Lehrerberufs entwickeln: Unterrichten, Erziehen, Leistungen beurteilen, Beraten, Zusammenarbeit mit allen Professionen im System Schule. Dieser Ent-

wicklungsprozess berücksichtigt die Chancen und Anforderungen einer vielfältigen Schülerschaft in Zeiten des digitalen Wandels.

Die Pädagogische Einführung folgt dem Prinzip der Personenorientierung. Die Lehrkraft übernimmt die Verantwortung für das Gelingen der eigenen Lernprozesse und nutzt die Angebote der Schule. Die Veranstaltungen des Seminars Grundschule bieten entsprechende Unterstützung an, um diesen individuellen Lernweg zu begleiten.

Mögliche fachliche und überfachliche Inhalte:

- Anforderungen an Lehrkräfte in Schule und Unterricht
- Vermittlung von Qualitätsvorstellungen hinsichtlich guten Unterrichts
- Handlungsfelder schulischer Arbeit
- Rechtliche Grundlagen (Richtlinien, Lehrplan, Schulgesetz, Datenschutz, ...)
- Grundlegende Fragen zur Planung, Durchführung und Qualität von (gutem) Unterricht
- Berufsrollenreflexion
- Kinder im Alter von 5 - 11 Jahren (Entwicklungspsychologie, Lernen)
- Umgang mit Vielfalt, individuellem Lernen und Differenzierung
- Anfangsunterricht und Übergänge (vom Kindergarten in die Grundschule, von der Grundschule in die weiterführende Schule)
- Umgang mit Störungen
- Classroom-Management
- Lehrer/innensprache, Unterrichtsgespräche
- Leistungserziehung und -bewertung
- Förderdiagnostik, individuelle Förderung
- Kommunikation mit Eltern, Kolleginnen und Kollegen, Schülerinnen und Schülern, außerschulischen Partnern
- Arbeit in (multiprofessionellen) Teams
- Selbst- und Organisationsmanagement
- Kollegiale Praxisberatung
- Evaluation
- ...



### **3. Leitfaden zur Erstellung eines individuellen Betreuungs- und Beratungsplans**

Beteiligte:

Lehrkraft, Schulleitung, erfahrene Lehrerin/erfahrener Lehrer, Seminarausbilderin/Seminarausbilder

Mögliche Aspekte:

- „Liste zur Erstinformation für die Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger“ (siehe Anlage a)
- Möglichkeiten des Unterrichtens in Teamkonstellationen im Fach mit Kolleginnen und Kollegen
- Perspektivischer Einsatz der Lehrkraft in der Schule/ ggf. in den Schulen in dem jeweiligen Fach
- Teilnahme an außerunterrichtlichen Tätigkeiten
- Teilnahme an Seminarveranstaltungen im Seminar Grundschule
- Klärung der Ausbildungsverantwortlichkeiten und der thematischen Angebote von Schule und Seminar (auch Teilnahme an Gruppenhospitationen, kollegialer Beratung, personensorientierter Beratung u.a.)
- Klärung der Fragen zur vertraglich vereinbarten Probezeit
- Teilnahmebescheinigung des Seminars Grundschule
- Votum der Schulleitung
- Zeitpunkt des Endes der Pädagogischen Einführung,
- (Weiterführende) Unterstützungsmaßnahmen durch die Schule/ das Seminar
- ...

## **4. Senior-Mentoring**

### **Was ist Senior-Mentoring?**

Das zusätzliche Angebot eines „Senior-Mentorings“ soll den anspruchsvollen Berufseinstieg in die Grundschule sowie in die Primarstufe an PRIMUS-Schulen erleichtern.

Die Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger werden für die Dauer des für die Teilnahme an der Pädagogischen Einführung maßgeblichen Arbeitsvertrages auf freiwilliger Basis durch pensionierte „Senior-Beraterinnen und -Berater“ begleitet.

Das Senior-Mentoring ist ein zusätzliches freiwilliges Angebot.

Es umfasst mögliche Unterstützungen in allen Handlungsfeldern des Lehrerberufs: z. B. Reflexion des Unterrichtshandelns, Antworten auf Erziehungsfragen, Tipps zum Beraten und Beurteilen – immer ausgerichtet auf Ihre Fragen und Bedürfnisse.

Wer an der „Pädagogischen Einführung“ teilnimmt, erhält die Möglichkeit einer Unterstützung durch das Angebot „Senior-Mentoring“.

### **Wie sieht die Begleitung aus?**

Die Begleitung ist ganz konkret auf den persönlichen Bedarf der Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger ausgerichtet. Sie basiert auf einem kollegialen, persönlichen und vertrauensvollen Arbeitsverhältnis. Sie beinhaltet z. B. Einzelberatungen, Unterrichtshospitationen oder Gruppengespräche.

Die Senior-Beraterinnen und -Berater bieten jeder Seiteneinsteigerin und jedem Seiteneinsteiger etwa 30 Kontakte an.

Sie erhalten Hilfen zum Beispiel

- bei der Stärkung von Kompetenzen bezüglich Unterrichtsvorbereitung, -durchführung und -reflexion,
- beim Erkennen schulischer Zusammenhänge,
- beim Trainieren Ihrer sozialen und kommunikativen Kompetenzen,
- beim Stärken Ihrer Selbsteinschätzung bezogen auf den Lehrerberuf.

## **Anlage a**

### **Liste als Vorschlag zur Erstinformation für die Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger**

- Richtlinien und Lehrplan für das entsprechende Unterrichtsfach für die Grundschule in NRW (BASS)
- Schulprofil/ Schulprogramm/ schuleigene Arbeitspläne/ Grundsätze der Leistungsbewertung/ Förderkonzept/ Regeln und Rituale
  - Schule des Gemeinsamen Lernens
  - Kinder mit Deutsch als Zweitsprache
  - Informationen zur Schulmitwirkung
  - Einzugsgebiet/Infrastruktur der Schule
  - Zusammenarbeit mit Vereinen, Freizeitangebote für die Kinder
  - Zusammenarbeit mit außerschulischen Institutionen (Jugendhilfe, Schulpsychologie, ggf. (Kreis) kommunale Integrationszentren, ...)
  - außerschulischen Lernorte
- Organisationsrahmen
  - Jahresplanung
  - Stundenplan
  - Vertretungsplan
  - Aufsicht (schulinterne Regelungen, rechtliche Grundlagen)
  - Teamstrukturen
  - Kontaktliste mit Adressen
  - Kommunikationswege innerhalb der Schule und mit außerschulischen Partnern
  - Informationsaushang (Personalrat, Fortbildungen, ...)
  - Notfallplan/Notfallordner
  - Erste Hilfe
  - Regelungen bei Kindeswohlgefährdung

#### **Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner**

- Schulleitung, Konrektorin/Konrektor
- zuständige erfahrene Lehrkraft
- Lehrerinnen und Lehrer; Mitarbeiterinnen und –arbeiter der OGS,
- Schulsozialarbeiterin und -arbeiter, Sozialpädagogin und Sozialpädagoge
- Hausmeisterin/Hausmeister
- Verwaltungskraft
- Sicherheitsbeauftragte/Sicherheitsbeauftragter

- Gleichstellungsbeauftragte und Schwerbehindertenvertretung
- Lehrerrat
- Beratungslehrerin/Beratungslehrer
- Webmaster für die Schulwebsite

#### Ausstattung der Schule

- mediale Ausstattung
- Bibliothek
- Lehr- und Lernmittel
- Raumplan
- ggf. Ganztage

**Anlage b**

Beispiel für ein Formular zur Bescheinigung der regelmäßigen Teilnahme

**Zentrum für schulpraktische Lehrerbildung ....  
Seminar für das Lehramt Grundschule (G)**

---

**Pädagogische Einführung in den Schuldienst  
Bescheinigung gemäß Erlass**

„Pädagogische Einführung in den Schuldienst für Lehrkräfte an Grundschulen und in der Primarstufe an PRIMUS-Schulen“ vom 09.09.2020

**I. Angaben zur Person**

Name:

Schule:

Die Pädagogische Einführung fand statt vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_.

**II. Beratungsbesuche**

fachlich <sup>2</sup>	überfachlich <sup>2</sup>	Datum	ggf. Informationen zu Schule Klasse	Themenbereich

**III. Anmerkungen**

.... , den

\_\_\_\_\_  
Leiterin / Leiter des ZfSL

<sup>2</sup> bitte entsprechend ankreuzen – Hinweis: mindestens 3 fachbezogene Beratungsbesuche

## **Anlage c**

### **Pädagogische Einführung in den Schuldienst für Lehrkräfte an Grundschulen und in der Primarstufe an PRIMUS-Schulen**

#### **Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung**

##### **1. Adressatenkreis**

- 1.1. Lehrkräfte ohne Befähigung zu einem Lehramt im Sinne des Lehrerausbildungsgesetzes (LABG – BASS 1-8), die in ein Dauerarbeitsverhältnis übernommen werden sollen, nehmen an der Pädagogischen Einführung teil. Lehrkräfte, die bereits in einem auf Dauer angelegten Beschäftigungsverhältnis als Lehrkraft tätig sind, können die Teilnahme an der Pädagogischen Einführung beantragen. Von der Teilnahme an der Pädagogischen Einführung ist ausgeschlossen, wer bereits eine Staatsprüfung für ein Lehramt während eines Vorbereitungsdienstes oder einer berufsbegleitenden Ausbildung nicht oder endgültig nicht bestanden hat.
- 1.2. Die Teilnahme ist für den in Nummer 1.1, Satz 1 genannten Personenkreis verpflichtend.
- 1.3. Die Teilnahme an der Pädagogischen Einführung ist nur einmal möglich.

##### **2. Pädagogische Einführung**

- 2.1. Die Pädagogische Einführung erfolgt auf der Grundlage eines mit Sachgrund befristeten Arbeitsverhältnisses zum Land Nordrhein-Westfalen als Lehrerin oder Lehrer im Tarifbeschäftigungsverhältnis.
- 2.2. Die Pädagogische Einführung beginnt zum 01. Mai oder zum 01. November eines Jahres und dauert in der Regel 12 Monate. Sie endet mit Ablauf oder Beendigung des mit Sachgrund befristeten Arbeitsverhältnisses.
- 2.3. Die Bezirksregierungen gewährleisten die organisatorische, personelle und inhaltliche Durchführung der Pädagogischen Einführung, mit der die Schulen und die Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung (ZfsL) beauftragt werden.
- 2.4. Die Bezirksregierung weist die Lehrkraft für die Teilnahme an der Pädagogischen Einführung einem ZfsL zu.
- 2.5. Das ZfsL stellt der Lehrkraft nach regelmäßiger Teilnahme für die in seiner Verantwortung liegenden Bestandteile der Pädagogischen Einführung eine Teilnahmebescheinigung aus.
- 2.6. Sofern die Bewährung nach Bescheinigung der Teilnahme durch das ZfsL und nach einem positiven Votum durch die Schulleitung von der zuständigen Schulaufsicht ausgesprochen wurde, erhält die Lehrkraft eine unbefristete Unterrichtserlaubnis für das Fach, auf das sich die Teilnahmebescheinigung nach Nummer 2.5 bezieht.

##### **3. Zuständigkeiten**

- 3.1. Die Pädagogische Einführung enthält theoretische und praktische Anteile. Sie wird durch die Schule und das ZfsL gestaltet.

- 3.2. Die Schulleitung gewährleistet und koordiniert ab dem Beginn des für die Teilnahme an der Pädagogischen Einführung maßgeblichen befristeten Arbeitsvertrages schulinterne Maßnahmen zur Einarbeitung der Lehrkraft und bestimmt möglichst im Einvernehmen eine erfahrene Lehrkraft zur Einarbeitung der neuen Lehrkraft. Der Unterrichtseinsatz richtet sich nach dem Fach, für das die Lehrkraft eingestellt wurde. Während der Dauer der Pädagogischen Einführung soll auf den Einsatz im Rahmen von fachfremdem Unterricht verzichtet werden. Die Schulleitung stellt eine regelmäßige Teilnahme der Lehrkraft an den Veranstaltungen des ZfsL sicher.
- 3.3. Die erfahrene Lehrkraft der Schule erhält für die Dauer des mit Sachgrund befristeten Arbeitsvertrages eine Anrechnungsstunde.
- 3.4. Das ZfsL führt die Lehrkräfte in die Handlungsfelder des Lehrerberufes ein und steht beratend zur Verfügung.
- 3.5. Die Vergabe der Anrechnungsstunden der am ZfsL eingesetzten Lehrkräfte richtet sich nach Nr. 1 Satz 5 der Anlage 3 zur Ordnung des Vorbereitungsdienstes und der Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen (Ordnung des Vorbereitungsdienstes und der Staatsprüfung – OVP – BASS 20-03 Nr. 11).

#### **4. Bestandteile in Verantwortung der Zentren für schulpraktische Lehrerbildung**

- 4.1. Zu Beginn der Pädagogischen Einführung erstellt das ZfsL im Einvernehmen mit der Lehrkraft und der Schule einen individuellen Betreuungs- und Beratungsplan.
- 4.2. Die Lehrkraft nimmt ab dem 01. Mai oder 01. November eines Jahres verpflichtend an den überfachlichen Veranstaltungen sowie an den fachlichen Veranstaltungen für das Fach teil, für das sie eingestellt wurde.
- 4.3. Die Lehrkraft erhält für die Zeit der Teilnahme an der Pädagogischen Einführung im ersten Quartal 14 Anrechnungsstunden und in den Folgequartalen jeweils 5 Anrechnungsstunden auf ihre Unterrichtsverpflichtung. Der Unterrichtseinsatz im ersten Quartal erfolgt in der Regel in Teamkonstellationen.
- 4.4. Zur Pädagogischen Einführung gehören verpflichtend fünf Beratungsbesuche. Davon werden mindestens drei mit Einsichtnahme in den Unterricht für das Fach verbunden, für das die Lehrkraft eingestellt wurde.

#### **5. Senior-Mentoring**

Ergänzend zur Pädagogischen Einführung können die Lehrkräfte für die Dauer des mit Sachgrund befristeten Arbeitsvertrages das zusätzliche Angebot des Senior-Mentorings nutzen.

#### **6. Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

Dieser Runderlass tritt zum 01.11.2020 in Kraft und tritt am 31.10.2023 außer Kraft. Der Runderlass vom 30.04.2018 ist für Lehrkräfte, die bereits zum 31.10.2020 an der Pädagogischen Einführung teilnehmen, auslaufend gültig.

Der Runderlass wird im ABl. NRW veröffentlicht.